

Sozialversicherung - Beglaubigung in Sozialversicherungsangelegenheiten	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Sozialversicherung - Beglaubigung in Sozialversicherungsangelegenheiten

Die Sozialversicherungsträger benötigen von Ihnen Beweisunterlagen und/oder Urkunden, um eine Leistung bewilligen zu können. Unterlagen in Sozialversicherungsangelegenheiten können Sie im Versicherungsamt kostenlos beglaubigen lassen. Eine notariell beglaubigte Kopie ist kostenpflichtig.

Voraussetzungen

- **vorherige Terminvereinbarung erforderlich**
schriftlich oder telefonisch

Erforderliche Unterlagen

- **Dokumente und/oder Urkunden im Original**
- **Aufforderungsschreiben des Sozialversicherungsträgers zur Vorlage der Schriftstücke**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 93 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_93.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur im Versicherungsamt in Anspruch genommen werden.